



Stadt Kamen

Niederschrift

BB

über die

1. Sitzung des Behindertenbeirates

am Dienstag, dem 25.09.2012

bei der DasDies Service GmbH, Unnaer Straße 39, 59174 Kamen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Renate Jung
Herr Ulrich Marc
Frau Helma Sekunde
Herr Udo Theimann
Herr Matthias Thomas
Herr Bernhard van Oosten
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Anette Hackländer
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Jauer

FDP

Herr Klaus Dieter Hößl

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Daniela Brock
Herr Helmut Filmann
Herr Ralf Gaber
Herr Klaus Gödecker
Herr Peter Hackländer
Frau Brigitte Hilbk
Herr Helmut Hunsdiek
Herr Werner Krüger
Frau Anja Müller
Frau Kerstin Schneider
Frau Ingrid Scholz
Frau Frauke van Lück
Herr Jörg Wüster

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Jörg Grudnio
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösger
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Herr Thiele

Entschuldigt fehlten

Herr Claus Brumberg
Herr Dietmar Clausing
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Dagmar Röthmann
Frau Annette Thierig
Frau Gabriela Tönnies
Frau Dr. Renate Weskamp

Frau **Jung** begrüßte die Anwesenden und dankte Herrn Thiele dafür, dass die Sitzung in den Räumlichkeiten der DasDies Service GmbH abgehalten werden könne. Sie drückte die Erwartung aus, viel Neues über die GmbH zu erfahren und wies darauf hin, dass die gewonnenen Erkenntnisse durch die Ausschussmitglieder einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden sollten.

Sie stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Sie wies noch einmal darauf hin, dass die ursprüngliche Terminierung der ersten Sitzung im Jahre 2012 aufgegeben werden musste.

Aufgrund der Neuordnung des Landtages konnte der damalige Landesbehindertenbeauftragte, Herr Killewald, der diese Funktion auch nach der Landtagswahl inne hat, seinen Vortrag zum Thema „Inklusion“ nicht halten. Herr Killewald werde nunmehr in der 2. Sitzung referieren.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des Dienstleistungszentrums der DasDies Service GmbH	
2	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
3	Kurzbericht zur Neufassung der Rundfunkgebührenbefreiung	
4	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Dienstleistungszentrums der DasDies Service GmbH

Herr **Thiele** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation.

Einleitend wies Herr Thiele darauf hin, dass die DasDies Service GmbH eine renommierte Integrationsfirma sei, die sehr viele Dienstleistungsangebote vorhalte. Hauptaugenmerke richte man auf die Beschäftigung von behinderten Personen sowie solchen, die Arbeitslosigkeitszeiten von 10 und mehr Jahren zurückgelegt hätten.

Im Jahre 2012 werde die Zahl der behinderten Beschäftigten sich auf 35 % belaufen. Die gesetzliche Vorgabe für Integrationsfirmen belaufe sich auf lediglich 25 %.

Anhand eines Schaubildes stellte Herr Thiele die sechs Hauptbereiche, auf die sich das Tätigkeitsfeld der DasDies GmbH erstreckt, vor.

Auf dem Sektor der Sozial-/Secondhandkaufhäuser stelle das Kamener Haus eines der größten in NRW dar. Im Kreisgebiet sei das Gebäude in Lünen das zweitgrößte. Für beide Einrichtungen gelte, dass man mit finanziellen Problemen zu kämpfen habe.

Langsames, stetiges Wachstum verzeichne man in der Teilsparte Logistik. Dieses Wachstum sei wichtig und notwendig, da das Secondhandkaufhaus von den Haushaltsauflösungen und Abholungen „lebe“.

Im stark wachsenden Bereich Facilitymanagement könne man unter anderem deshalb tätig sein, weil die Notwendigkeit der Beschäftigung von Handwerksmeistern nicht gegeben sei.

Zum Baustein Psychoziales/Seniorenservice trug Herr Thiele exemplarisch vor, dass der Betrieb der Sozialcafés eingestellt werde; weiterhin verwalte man bundesweit Hausnotrufsysteme, verstehe sich jedoch bei diesem Dienst als Nischenanbieter.

Das Angebot Behindertenfahrdienst der DasDies GmbH nehme unter anderem das Pertheswerk wahr.

Umfangreicher Bestandteil des Angebotes der Gesellschaft sei der wachsende Radservice/Radtouristiksektor. Derzeit halte man in 12 Städten und Gemeinden eine Radstation vor. An allen Bahnhöfen im Kreisgebiet stelle man Parkplätze für Fahrräder.

Der Betrieb der Radstationen stelle DasDies vor größere finanzielle Probleme, da diese nur bei Größenordnungen jenseits von 1.000 Stellplätzen kostendeckend zu betreiben seien.

Um möglichst viele der Radstationen erhalten zu können führe man derzeit Verhandlungen mit den betreffenden Kommunen. Am Tage vor der Sitzung habe man entsprechende Gespräche mit der Stadt Kamen geführt.

Anhand eines weiteren Schaubildes erläuterte Herr **Thiele** die Dienstleistung „Menüservice“. Auf diesem Sektor sei man einer der größten Anbieter im Kreisgebiet und verzeichne dort hohe Wachstumszahlen. Den relativ hohen Einbruch der Nutzerzahl im Jahre 2010 führte Herr Thiele auf die durch den Zweiten Weltkrieg verursachte hohe Sterblichkeitsrate der entsprechenden Jahrgänge zurück.

Gerade im Menüservice sei der Anteil der beschäftigten Personen mit einer Behinderung sehr hoch; lediglich der Auslieferungsservice werde mit einem hohen Anteil nichtbehinderter Menschen durchgeführt.

Herr Thiele wies auf die starke Konkurrenzsituation zu anderen Marktbewerbern und den damit verbundenen Preiskampf hin. Ein Hauptkonkurrent sei die bundesweit tätige Firma Apetito, die Lieferant der AWO sei und auch selbst verkaufe.

Von daher stelle die Aufgabe, eine der den am Markt etablierten Konkurrenten ebenbürtige Leistung mit behinderten Menschen zu erbringen, eine große Herausforderung dar.

Das Secondhandkaufhaus an der Unnaer Straße arbeite leider nicht kostendeckend. Dem versuche man entgegen zu wirken, indem man sich mehr auf den Verkauf von Produkten mit gehobener Qualität konzentriere. Erneut führte Herr Thiele die defizitäre Situation auf dem Sektor Radservice ins Feld. Dem müsse man mit kreativen Ideen entgegenwirken. Ausfluss hieraus sei beispielsweise die Umwidmung der Radstation am Bahnhof Methler.

Im Nachgang schilderte Herr Thiele die Aktivitäten der DasDies auf weiteren Tätigkeitsfeldern. Besonders hob er noch hervor, dass man ständig Mitarbeiterfortbildung betreiben würde. Dieses geschehe auch vor dem Hintergrund, dass man bis zum Ende des Jahres 2013 die Tätigkeit in allen Geschäftsbereichen zertifizieren lassen wolle. Er gestand ein, dass diese Versuche in 2 Bereichen schon einmal gescheitert seien.

Abschließend wies Herr Thiele auf das Integrationsprojekt im Secondhandkaufhaus an der Unnaer Straße hin. Hier werden 14 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. 12 dieser Arbeitsplätze sind bereits belegt.

Frau **Jung** dankte für den informativen Vortrag und sicherte zu, das Leistungsspektrum der DasDies GmbH an die breitere Öffentlichkeit transportieren zu wollen. Sie äußerte ihren Respekt vor der strammen Leistung, die hier geliefert würde.

Herr **Theimann** erkundigte sich, wie er sich die Umwidmung am Methleraner Bahnhof vorstellen müsse.

Herr **Thiele** erwiderte, dass der Reparaturservice nicht mehr täglich geboten werde. Weiterhin seien Umbaumaßnahmen geplant. Das Park and Ride Angebot bleibe bestehen; jedoch müsse man die Kostenentwicklung im Auge behalten.

Herr **Gödecker** erkundigte sich, ob der Fahrdienst der DasDies MRSA-Patienten befördere.

Herr **Thiele** konnte dies nicht beantworten, wies aber darauf hin, dass dies nicht zulässig sei.

Herr **van Oosten** fragte nach, ob im Kaufhaus den Empfängern von ALGII-Leistungen Boni gewährt würden. Weiterhin stellte er fest, dass die Präsenz von Personal in der Radstation am Bahnhof Methler nach seiner Auffassung eine Form der Bewachung darstelle und die Gefahr von Diebstählen etc. senke.

Herr **Thiele** erwiderte, dass das Kaufhaus kein Sozialkaufhaus sei; insofern würden Rabatte nicht gewährt. Selbstverständlich gebe es aber ab und an durchaus Verhandlungsspielraum.

In Bezug auf die Situation am Bahnhof Methler äußerte er, dass nach seiner Meinung dort kein Brennpunkt für Kriminalität bestehe wie zum Beispiel in Brambauer. Außerdem wies er darauf hin, dass man keine Ordnungsmacht sei.

Herr **Fuhrmann** fragte nach, wie hoch die Gebühren für die Nutzung der Fahrradparkplätze, speziell auch für den Kamener Bahnhof, seien.

Herr **Thiele** erwiderte, dass einheitlich in allen Radstationen eine Jahresgebühr von 100 € für Kinder und 50 € für behinderte Menschen erhoben werde.

Frau **Hilbk** erkundigte sich, an wen die Bewerbungen von behinderten Menschen zu richten seien.

Herr **Thiele** teilte mit, dass Bewerbungen an den Geschäftsführer, Herrn Kozlowski, zu richten seien.

Herr **Hunsdiak** fragte nach, wie lang das Gepäckservicepersonal am Kamener Bahnhof vor Ort sei.

Herr **Thiele** erwiderte, dass es sich hierbei nicht um Personal der DasDies handle. Der Anbieter sei die Firma Hin und Weg; deren Personal sei tagsüber zu den üblichen Arbeitszeiten anwesend.

Herr **Hunsdiak** bat um Mitteilung darüber, wann mit dem Einbau des Fahrstuhls an den Bahngleisen zu rechnen sei.

Herr **Breuer** teilte mit, dass im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 der Deutschen Bahn dies eigentlich schon im letzten Jahr hätte erfolgen sollen. Jetzt hoffe man, dass dieses Vorhaben ebenso wie der höhengleiche Umbau der Bahnsteige bis zum Jahre 2015 realisiert werde. Es handle sich hierbei aber ausschließlich um Mittel und Maßnahmen der Deutschen Bahn.

Frau **Jung** äußerte die Hoffnung, dass das Vorhaben vielleicht doch früher realisiert werde.

Herr **Gaber** fragte vor dem Hintergrund der derzeit geführten Inklusionsdiskussion nach, ob die DasDies GmbH unter der Beschäftigung von behinderten Menschen auch die Beschäftigung von geistig behinderten Menschen verstehe.

Herr **Thiele** wies darauf hin, dass man Menschen mit psychischen Behinderungen beschäftige. Dies sei im Falle des Vorliegens einer geistigen Behinderung durch die vorhandenen Tätigkeitsschwerpunkte leider nicht möglich.

Zu TOP 2.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Herr **Breuer** trug anhand von Planskizzen, die der Niederschrift in Kopie beigelegt sind, vor.

Einleitend wies Herr Breuer darauf hin, dass für diese Maßnahme Fördermittel durch das Land NRW fließen würden. Daher sei der Behindertenbeirat anzuhören. Er ergreife gern die Gelegenheit, die Entwürfe vorzustellen. Die Germaniastraße habe eine Erschließungsfunktion und sei eine verkehrswichtige Straße. Von daher bestehe die Möglichkeit, die für die Umsetzung der Maßnahme unumgänglichen Fördermittel zu beantragen. Die Straße sei dringend sanierungsbedürftig. Auch der Kanal sei in keinem guten Zustand. Die geplante Maßnahme sei bereits in das Landesförderprogramm für das Jahr 2012 aufgenommen worden. Man rechne mit der Erteilung eines Bewilligungsbescheides im Herbst dieses Jahres.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,4 Mio €, das Land fördere mit rd. 1,2 Mio. €.

Die neue Fahrbahn werde in Asphalt hergerichtet und mit einem Schutzstreifen versehen. Stellplätze seien in ausreichendem Maße eingeplant. Die Fahrbahnabgrenzung erfolge mittels Hochborden. Die Gehwegbreite belaufe sich auf mindestens 1,50 m.

Im Zuge der Erneuerung würden viele neue Querungen errichtet.

Alle Zebrastreifen seien durch Absenkung des Bordsteins gut querbar. Standardmäßig würden taktile Leitsysteme eingebaut.

Im Bereich des Nebenzentrums werde man die Kreuzungen in Minikreisverkehre umgestalten. Die Querungsqualität werde dort durch die Errichtung von Fußgängerüberwegen sichergestellt.

Der Radverkehr fließe über die vorgesehenen Schutzstreifen. Herr Breuer wies weiterhin auf die großzügig geplanten Fußgängerbereiche hin.

Herr **Liedtke** teilte ergänzend mit, dass im Bereich des Nebenzentrums keine Hochborde verbaut würden. Die Förderrichtlinien sehen eigentlich den Zwang zum Verbau vor, jedoch habe man in Verhandlungen mit dem Fördergeber erreicht, dass in diesem Bereich darauf verzichtet werden könne.

Herr **Breuer** führte weiter aus, dass die im Nebenzentrum vorhandenen Bushaltestellen an den Standorten bleiben, jedoch als Buskap ausgebaut werden.

Herr **HöbI** fragte nach, ob in diesem Bereich dann nur noch mit Tempo 30 gefahren werden dürfe.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Germaniastraße aufgrund ihrer Einstufung als Straße mit hoher Verkehrsbedeutung nicht mit einem Tempo 30-Limit beschildert werden könne.

Herr **Theimann** fragte nach, warum im Bereich zur Jahnstraße hin kein Zebrastreifen geplant sei.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass das aufgrund des Verlaufes des Radweges dort nicht möglich sei.

Frau **Jauer** fragte nach, ob im Bereich der Querungshilfen die Hochborde abgesenkt würden.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass generell bei der Herrichtung von Querungshilfen evtl. vorhandene Hochborde abgesenkt würden.

Herr **HöbI** fragte nach, ob die Dimensionierung der Fahrbahn nicht zu klein sei.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Fahrbahnbreite zwischen den Borden sieben Meter betrage. Dies entspreche gültigen Richtlinien und ermögliche unproblematisch den anfallenden Begegnungsverkehr.

Herr **HöbI** fragte nach, ob dieser Wert in etwa der heutigen Fahrbahnbreite entspreche.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Fahrbahnbreite im derzeitigen Zustand stellenweise überdimensioniert sei und die Neuerrichtung der Fahrbahn im gebotenen Mindestmaß erfolge.

Bezogen auf die Gesamtmaßnahme hielt Herr Liedtke es noch für erwähnenswert, dass die im Bereich Königstraße Richtung Robert-Koch-Straße entstandenen, teils massiven Bodenverwerfungen beseitigt würden.

Herr **HöbI** wies darauf hin, dass an der Germaniastraße viele Geschäftslokale gelegen seien und erkundigte sich, ob die Baumaßnahme mit Rücksicht auf die Gewerbetreibenden abschnittsweise erfolge.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die jederzeitige Erreichbarkeit der Dienstleister gewährleistet werden solle und verwies auf diesbezügliche Erfahrungen beim Umbau der Weststraße.

Frau **Jung** dankte den Referenten für ihren Vortrag.

Der Beirat nahm die Ausführungen zur geplanten Maßnahme zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 3.

Kurzbericht zur Neufassung der Rundfunkgebührenbefreiung

Herr **Völkel** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Er wies einleitend darauf hin, dass in der Vergangenheit das Instrument Rundfunkgebührenbefreiung der Tatsache Rechnung trug, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behinderten Menschen häufig nur mittels des Rundfunks bzw. Fernsehens möglich war. Im Nachgang schilderte er die rechtlichen Grundlagen der Reform, die in der Neufassung des Rundfunkstaatsvertrages gipfelte. Diese tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Aufgrund der technischen Entwicklung, die den Empfang von Rundfunkprogrammen mit zahlreichen neuen Geräten wie z.B. dem PC ermöglicht, war es notwendig, das nicht mehr zeitgemäße Recht anzupassen.

In seinem Vortrag beschränkte sich Herr Völkel auf die Beitragserhebung im privaten Bereich. Schon die Begrifflichkeit „Beitrag“ stelle eine Neuerung dar im Vergleich zur alten Gebühr. Konnte die Gebühr nur im Falle der tatsächlichen Nutzung von Rundfunkempfangsgeräten erhoben werden, so genügt bei der Erhebung des Beitrages die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rundfunkangebotes.

Maßgeblich für die Erhebung der Gebühr ist die Inhaberschaft einer Wohnung. Wohnungsinhaber im Sinne der Vorschrift ist jede volljährige Person, die dort wohnt, gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter aufgenommen (Anmietung der Wohnung durch Eltern für ihre Kinder) ist. Bei mehreren dem Grunde nach beitragspflichtigen Personen haften diese gesamtschuldnerisch mit der Konsequenz, dass die Einzugsstelle sich zur Heranziehung eine Person auswählen kann.

Anhand einer weiteren Folie definierte Herr Völkel den Begriff der Wohnung. Hierbei warfen sich jedoch keine juristischen Probleme oder Fragen auf.

Weiterhin erläuterte Herr Völkel den Personenkreis, der in den Genuss der Rundfunkgebührenbefreiung kommen kann. Herr Völkel äußerte die Ansicht, dass der für dieses Gremium interessante Personenkreis sich überwiegend aus dem Rechtskreis des SGB XII rekrutiert. Zum einen sind das die Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsunfähigkeit, zum anderen die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt. Hierbei handelt es sich überwiegend um alleinstehende Personen mit einem Leistungsbezug von weniger als 11 Monaten. Der einzige Personenkreis, der einkommensunabhängig in den Genuss der Befreiung kommt, ist der der taubblinden Menschen.

Im geänderten Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist eine Härtefallregelung verankert. Personen, die eine der zur Beitragsgebührenbefreiung führenden Sozialleistungen deshalb nicht erhalten, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,98 Euro überschreiten, können eine Befreiung als besonderer **Härtefall** beantragen. Dem Antrag ist als Nachweis ein ablehnender Bescheid oder eine Bescheinigung der Behörde über die Einkommensüberschreitung beizufügen.

Herr Völkel wies weiter darauf hin, dass der neue Rundfunkstaatsvertrag das Instrument der Beitragsermäßigung vorsehe. Von dieser für die betroffenen Personen unbefriedigenden Vorschrift werden alle erfasst, die bisher aufgrund des Merkmales RF in ihrem Schwerbehindertenausweis von den Rundfunkgebühren befreit waren. Gerechtfertigt wird diese Änderung unter anderem damit, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung in der einkommensunabhängigen Befreiung Behinderter einen Verstoß gegen den gebührenrechtlichen Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichbehandlung aller Nutzer sieht.

Ab dem 01.01.2013 wird der monatliche Beitrag 17,98 €, der ermäßigte Beitrag 5,99 € betragen. Am Zahlungsintervall hat sich nichts geändert. Zu zahlen ist in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes.

Personen mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis müssen zum 01.01.2013 keine Anträge stellen. Die bisherige Befreiung wird automatisch in eine Beitragsermäßigung umgewandelt.

In Bezug auf das Ende der Beitragspflicht trug Herr Völkel vor, dass diese prinzipiell mit dem Nutzungsende der Wohnung erlösche; erfolgt die notwendige Anzeige der Aufgabe der Wohnung jedoch erst nach Nutzungsende bei der Rundfunkanstalt, so ist die Gebühr bis zum Ende des Monats der Anzeige zu entrichten.

Befreiungen enden mit dem Zeitablauf der Vergünstigung (z.B. Gewährung von Leistungen der Grundsicherung auf Zeit), maximal jedoch nach 3 Jahren, sowie in den Fällen, in denen die der Befreiung zugrunde liegende Bescheide unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen werden. In diesem Zusammenhang trifft den Beitragsschuldner eine Mitteilungspflicht, die im Falle der Versäumnis zu erheblichen Nachforderungen führen kann. Anträge auf Beitragsermäßigung können nach wie vor bei der GEZ direkt gestellt oder beim Bürgerbüro der Stadt Kamen eingereicht werden. Zur Fristwahrung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen ist zu beachten, dass ein Befreiungsantrag innerhalb von 2 Monaten nach Erstellungsdatum des berechtigenden Bescheides zu stellen ist, damit die Befreiung zum Ersten des Monats, zu dem die Leistung bewilligt wird, wirksam wird.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

keine

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** teilte mit, dass am Freitag, 05.10.2012, in der Stadthalle Kamen die Fachtagung „Projekt NeuEinstellung“ stattfindet. Gegenstand der Fachtagung ist die Darstellung des Übergangs von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit einer Behinderung. Er wies darauf hin, dass Exemplare der Einladung sowie des Tagungsablaufes zur Mitnahme für die Ausschussmitglieder bereit liegen würden.

Frau **Jung** teilte mit, dass sie über den Landesverband Multiple Sklerose NRW die vom ADAC herausgegebene Broschüre „Barrierefrei mobil“ erhalten habe. Einzelexemplare der Broschüre können kostenfrei bezogen werden unter folgender E-Mail-Adresse:
verkehr.team@adac.de (Artikelnummer 2831304)

Frau **Jauer** teilte mit, dass ihr Sohn an die Stadt Kamen eine Anfrage bezüglich der Nutzung der Bahnunterführung gerichtet habe. Nach seiner Meinung sei die Nutzung der Unterführung mit den früher vorhandenen Handläufen komfortabler gewesen. Insofern rege er die Installation dieser Handläufe an. Frau Jauer fragte nach, inwieweit diese Anfrage bekannt sei, weitere Anfragen vorliegen und ob Auskunft zum Stand der Dinge gegeben werden könne.

Herr Mösgen sagte die Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift zu.

Protokollnotiz: Bis auf die Anfrage des Herrn Jauer liegen weitere nicht vor. Das zuständige Fachamt prüft derzeit, mit welchem finanziellen Aufwand eine Installation verbunden wäre. Über das Ergebnis wird der Behindertenbeirat in der nächsten Sitzung informiert.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Grudnio
Schriftführer